Stadt Soltau

Amtsblatt für die Stadt Soltau

Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Inhaltsverzeichnis

20.01.2023 - Bekanntmachung Nr. 6

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2023 für die Amtszeit von 2024 bis 2028

Impressum

Herausgeber: Stadt Soltau, Poststr. 12, 29614 Soltau | **Telefon:** 05191 82-0 | **E-Mail:** info@stadt-soltau.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Olaf Klang | **Redaktion:** Stadtverwaltung Soltau
Erscheinungsweise: nach Erfordernis | **Homepage:** www.soltau.de/bekanntmachung
Kostenloses Abonnement: per Anmeldung zum Newsletter unter www.soltau.de/newsletter

Stadt Soltau

Bekanntmachung

Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2023 für die Amtszeit von 2024 bis 2028

Alle fünf Jahre stellen die Städte und Gemeinden Vorschlagslisten auf, aus denen die Schöffen und Jugendschöffen für die Amts- und Landgerichte gewählt werden.

Schöffen wirken als Laienrichter an den Verhandlungen in gleichem Umfang und mit gleicher Stimme wie Berufsrichter mit. Wer interessiert ist, das Amt eines ehrenamtlichen Richters in Strafsachen zu übernehmen, sollte bedenken, welche Anforderungen das Amt stellt. Da jedes Urteil mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Gerichts gefasst werden muss, gilt: Gegen die Stimme beider Schöffen kann in Deutschland kein Angeklagter verurteilt werden.
Jeder Bewerber sollte sich daher seiner Verantwortung gegenüber Angeklagten, Öffentlichkeit und Geschädigten bewusst sein.

Schöffe kann jeder Deutsche werden, der am Tag des Amtsbeginns (Stichtag ist der 01. Januar 2024) mindestens 25 und höchstens 69 Jahre ist und bei dem keine Ausschlussgründe (wie z.B. die Tätigkeit in einem Justizberuf) vorliegen.

Das Schöffenamt ist – wie alle richterlichen Ehrenämter – das wohl anspruchs- und verantwortungsvollste Amt, das der Staat den Bürgerinnen und Bürgern übertragen kann.

Nähere Informationen zum Schöffenamt und den Voraussetzungen sowie die Bewerbungsformulare finden Sie unter www.soltau.de.

Schriftliche Bewerbungen und Vorschläge nimmt die Stadt Soltau, Fachgruppe 32, Am Alten Stadtgraben 3, 29614 Soltau, bis zum 15.03.2023 entgegen.
Ansprechpartnerin:
Frau Hestermann, Tel.: 05191/82-356, E-Mail: sandra.hestermann@stadt-soltau.de

Für den Jugendschöffen nimmt der Landkreis Heidekreis, Fachgruppe 06.4, Frau Kling, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel entgegen.
Ansprechpartnerin: Frau Kling, Tel.: 05162/98980, E-Mail: b.kling@heidekreis.de.

Diese Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Soltau“ im Internet unter www.soltau.de/bekanntmachungen.

Soltau, den 11.01.2023

_____gez._____ L.S.
Stadt Soltau
Der Bürgermeister
Olaf Klang